

## Niederschrift

Gremium:	<b>nichtöffentliche/öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung</b>
Datum:	<b>Dienstag, 4. Juli 2017</b>
Ort der Sitzung:	<b>Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock</b>
Beginn der Sitzung:	<b>18:00 Uhr</b>
Ende der Sitzung:	<b>19:30 Uhr</b>

### **Anwesende:**

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler	
Herr Vizebgm. Volker Kalcher	ab 19:05 Uhr
Frau StR Susanne Hirschbichler	
Herr StR Herbert Scharler	
Frau StR Bianca Lackner	ab 18:30 Uhr
Herr StR Max Schwarzenbacher	
Herr StR Fabian Scharler	
Herr StR Wendelin Elmer	
Frau GV Helene Gassner	
Frau GV Mag. Renate Holzer	ab 18:15 Uhr
Herr GV Josef Wimmer	
Herr GV Martin Neumaier	
Herr GV Dr. Peter Pozgainer	
Frau GV Sabine Haindl	
Herr GV Johann Steger	ab 18:15 Uhr
Herr GV Ernst Stallner	
Herr GV Franz Schratl	
Frau GV Heide Deutsch	
Frau GV Maria Egger	
Herr GV Hansjörg Neumaier	
Herr GV Harald Lackner	ab 18:40 Uhr
Herr GV Thomas Ellmauer	

### **Weitere Anwesende:**

Herr MMag. Andreas Voithofer	Amtsleiter
Herr Alfred Steger	Schriftführer

### **Nicht anwesend und entschuldigt sind:**

Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
Frau GV Astrid Walser
Herr GV Andreas Roth

### **Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:**

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 23.05.2017
2. Fragestunde
3. Komm Bleib, Verlängerung der Mitgliedschaft
4. Jubiläumsjahr 2018
5. Stadtplatz Mittersill, Generalsanierung und Delegation an den Ausschuss für Infrastruktur und kommunale Bauangelegenheiten

6. Volksschule - Polytechnische Schule, Generalsanierung, aktueller Projektstand
7. Freibad Mittersill, Festlegung der Eintrittspreise für Schwimmtraining von Vereinen
8. Salzachbrücke, Neubau, aktueller Projektstand und Gestaltungsfestlegung
9. Land Salzburg, Felbertauernstraße, "Mittersillmaut", Abschluss einer Förderungsvereinbarung
10. Hallenbadstraße, Vermessungsurkunde
11. Wasserversorgung, landwirtschaftliche Nutzung
12. Rettenbachstraße, Grundablöse
13. Beitritt zum Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) als Mitglied
14. Stellenplan, Schulreinigung
15. Stellenplan, Jugendzentrum
16. Gästemeldewesen, privatrechtliches Entgelt für Gästeverzeichnisse
17. Grundstück 77/7, KG Mittersill Schloß, Verkauf an Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
18. Förderansuchen Interessenten- und Güterwege
19. Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze
20. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Rettenbach (Mösenlehen)“
21. Vereinbarung bezüglich Deponieflächen
22. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Hotelanlage Wasenmoos – Jagafeld“
23. Bericht und aktuelle Themen
  - 23.1. Bergbahn AG Kitzbühel, Jahresabschluss 2015/2016
  - 23.2. Felbertauernstraße AG, Geschäftsbericht 2016
  - 23.3. Zemka Ges.m.b.H., Jahresabschluss 2016
  - 23.4. Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H., Geschäftsbericht 2016
  - 23.5. Reinhaltverband Oberpinzgau Mitte, Mitgliederversammlung, Jahresrechnung 2016
  - 23.6. Biowärme Mittersill GmbH., Jahresabschluss 2016
  - 23.7. Sparkasse Mittersill Bank AG, haftungsrechtlicher Prüfbericht
  - 23.8. Kindergärten Mittersill, Jahresbericht
24. Entscheidung LVWG bzgl. Bauvorhaben Fam. Kapeller, Maurerfeldgasse (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
25. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 17 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister ersucht die Tagesordnung zu Punkt 11 wie folgt zu erweitern:

**Wasserversorgung, landwirtschaftliche Nutzung** (Berichterstatter Bgm. Dr. Wolfgang Viertler)

**Beschluss:**

Die heutige Tagesordnung wird mit der beantragten Erweiterung einstimmig beschlossen.

1. **Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 23.05.2017**

**Beschluss:**

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll vom 23.05.2017 wird einstimmig beschlossen.

## 2. Fragestunde

Es sind keine Zuhörer anwesend und somit ist die Fragestunde hinfällig.

## 3. Komm Bleib, Verlängerung der Mitgliedschaft - Beschlussfassung (Berichterstatteerin StR. Hirschbichler)

060-9 EAP

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.5.2015 erfolgte der Beitritt der Stadtgemeinde Mittersill zum Verein „Komm-Bleib“. Da damals der Nutzen des Vereines hinterfragt wurde, wurde zudem eine Beobachtungsphase mit Kündigungsmöglichkeit festgelegt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6. Juli 2016 erfolgte eine Verlängerung der Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr. Wobei die Geschäftsführung gebeten werden sollte, einen Tätigkeitsbericht zu übermitteln bzw. persönlich im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Dieser Bericht für das abgelaufene Jahr wurde sodann zur terminisierten Sitzung des Sozialausschusses vom 13.6.2017 durch die Geschäftsführerin des Vereines Fr. Karin König-Gassner abgehalten (eine formale Sitzung des Ausschusses konnte aufgrund der mangelnden Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden).

Frau Mag. König-Gassner berichtete, dass der Verein Komm-Bleib 2015 in Mittersill gegründet worden ist. Es handelt sich hierbei um eine Wirtschaftsplattform und unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmer dabei, ihre offenen Stellen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen und sich als attraktive Arbeitgeber zu präsentieren. Es besteht die Möglichkeit sich online zu bewerben und sein eigenes Profil einzustellen. Eventuell interessierte Arbeitgeber können von sich aus Kontakt mit den Bewerbungen aufnehmen.

Bei Komm-Bleib handelt es sich um ein „leadergefördertes“ Projekt mit einer Laufzeit von April 2016 bis April 2019. Für 2016 stand ein Betrag von EUR 42.000,00 zur Verfügung und mit Freude konnte Frau Mag. König-Gassner mitteilen, dass das Jahresziel 2016 erreicht wurde.

Die Schwerpunkte dieses Projektes liegen bei:

2016: der Mitgliederakquise

2017: Tourismus- und Fachkräftenachwuchs

2018: Fachkräftenachwuchs und Lehrlinge (Gewährleistung eines förderfreien Betriebes nach 2018)

Der Verein Komm-Bleib zählt bis jetzt 100 Mitglieder, davon sind 16 Gemeinden Mitglieder. Ziel ist es, alle Gemeinden (11 fehlen noch) für Komm-Bleib zu gewinnen. Komm-Bleib ist auf Messen wie die BIM, BoBi, Karriere Lehre, Karriereforum, Tour it up und regionale Messen vertreten. Aktivitäten, wie die E-Job Onlinedays, Eures Jobbörsen, Netzwerken, „Wirtschaft macht Schule“, Lehrlingstage mit „work for us“, finden auch statt. Über Komm-Bleib werden auch Schnupperlehren organisiert!

Der Marketing-Mix, bestehend aus Online-Werbung (Adwords, Facebook, Instagram, Twitter, Newsletter), Print (Pinzgauer Nachrichten, Bezirksblätter, Platzhirsch) und persönlichen Gesprächen, die sich sehr bewährt haben. Im Zeitraum vom 1. Mai 2016 bis 28. März 2017 zählt KommBleib 40.000 Zugriffe auf die Internetseite. Eine Sitzung (dabei handelt es sich um die durchschnittliche Verweildauer auf der Seite) weist eine durchschnittliche Dauer von ca. 4,5 min. auf, welche schon sehr beachtlich ist. Die genauen Zahlen und Statistiken werden den Ausschussmitgliedern präsentiert.

„Wirtschaft macht Schule“ – ein Projekt, auf welches BeRG aufmerksam machte, wird an zwei

Schulen durchgeführt – in der NMS Zell am See und NMS Uttendorf. Vorbild für diese „Klick off“-Veranstaltung ist die private NMS Loretto aus Kärnten. Ein Tag im Monat wird einer Wirtschaftssparte gewidmet und durch kompetentes Personal durchgeführt und den Schülern nähergebracht. Die Fa. HV-Bau Bramberg hat sich bereits dazu bereit erklärt, Kinder in dieser Berufssparte aufzuklären, Arbeiten zu planen und durchzuführen. Ziel ist es, den Schülern bei der Auswahl eines Berufes behilflich zu sein.

Des Weiteren entsteht eine regionale Datenbank, in der sämtliche, in den beteiligten Gemeinden verfügbaren Gewerbe- und Geschäftsflächen erfasst und abrufbar sind. Günstig ist diese Datenbank auch für die Neuansiedelung von Firmen und Unternehmen, weil alle wichtigen Informationen zentral abrufbar sind. Allerdings ist die Bereitschaft bzw. Akzeptanz zur Nutzung dieser Datenbank noch sehr eingeschränkt. Vorbild ist diesbezüglich die Stadtgemeinde Saalfelden. Für Mittersill haben sich – anlässlich der Sitzung der Ausschussmietglieder - GV Wimmer und StR Hirschbichler bereit erklärt, sich bei der Stadtgemeinde Saalfelden über die Handhabung dieses Freiflächenmanagements zu informieren und anschließend diesbezüglich mit Mittersill plus Gespräche zu führen.

Weiters soll die Nutzung der Plattform für Stellenangebote intensiviert werden.

Die laufenden Newsletter und Berichte liegen dem Amtsbericht bei.

Auf die Frage von Frau GV. Heide Deutsch wie lange die Mitgliedschaft verlängert wird beantwortet die Berichterstatterin StR. Hirschbichler, dass diese für ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

#### **Anlagen:**

- Akt Verein „Komm Bleib“

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zum Verein „Komm-Bleib“. Die Geschäftsführung wird weiterhin gebeten einen Tätigkeitsbericht zu übermitteln bzw. persönlich im zuständigen Ausschuss zu berichten.

#### **4. Jubiläumsjahr 2018 - Beschlussfassung** (Berichterstatter Vizebgm. Kalcher)

019-0 EAP

Vizebgm. Kalcher ist zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend. Herr Bgm. Dr. Viertler übernimmt daher die Berichterstattung.

Im Jahr 2018 jährt sich unsere Stadterhebung zum 10. mal. Dieses Jubiläum soll zum Anlass genommen werden, um auch entsprechende Feierlichkeiten durchzuführen.

Dazu wird vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe einzurichten, die diese Feierlichkeiten bzw. Veranstaltungen konzeptionell ausarbeiten und schließlich auch umsetzen soll. Wobei diesbezüglich eine enge Abstimmung mit Mittersill plus und dem Stadtfest sinnvoll erscheint.

Aufgrund der Vorgespräche im zuständigen Kulturausschuss bzw. zuletzt im Stadtrat soll jede Fraktion einen Vertreter in diese Arbeitsgruppe entsenden.

In diesem Sinn werden folgende Personen namhaft gemacht:

1. Vizebgm. Volker Kalcher
2. StR. Bianca Lackner
3. GV. Mag. Renate Holzer

#### 4. GV. Josef Wimmer

Die Arbeitsgruppe soll in weiterer Folge dem Kulturausschuss ein Konzept zur Beratung ausarbeiten und schließlich der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorlegen. Für das Budgetjahr 2018 soll ein gesonderter Budgetansatz eröffnet werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Umsetzung der Jubiläumsfeierlichkeiten 10 Jahre Stadt Mittersill. In diese Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder der Gemeindevertretung berufen: Vizebgm. Volker Kalcher, StR. Bianca Lackner, GV Mag. Renate Holzer und GV Josef Wimmer.

Die Arbeitsgruppe soll in weiterer Folge dem Kulturausschuss ein Konzept zur Beratung ausarbeiten und schließlich der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorlegen. Für das Budgetjahr 2018 soll ein gesonderter Budgetansatz eröffnet werden.

#### **5. Stadtplatz Mittersill, Generalsanierung und Delegation an den Ausschuss für Infrastruktur und kommunale Bauangelegenheiten - Beschlussfassung**

(Berichterstatter GV Neumaier)

610 EAP

Das Mittersiller Stadtzentrum verändert sich. Neben den Baumaßnahmen zur Optimierung der Verkehrsflüsse, welche im Herbst 2016 gestartet wurden, konnten in den vergangenen Wochen die Gebäude auf den ehemaligen Reinartz-Grundstücken abgerissen werden. Diese Flächen werden mittlerweile – entsprechend dem beschlossenen Mietvertrag - als erweiterter Parkplatz genutzt.

Als weiterer großer Schritt ist nunmehr die Sanierung des Stadtplatzes geplant. Der Grundsatzbeschluss dazu und der entsprechende Planungsauftrag wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 20. März 2017 gefasst.

Unser Bauhofleiter, Herr Wolfgang Kogler, setzte sich sodann mit diesem Thema sehr intensiv auseinander und erarbeitete eine detaillierte Visualisierung. Diese wurde in weiterer Folge zusammen mit der Fa. Baucon planungstechnisch optimiert. Um Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen wurde auch ein Sachverständiger für Pflasterarbeiten hinzugezogen, der sowohl zur Auswahl des Steines als auch zum richtigen Aufbau des Unterbaues seine Expertise einbringt.

Die Visualisierung der Stadtplatzgestaltung wurde sowohl im Infrastrukturausschuss als auch im Stadtrat präsentiert und dort positiv aufgenommen. Diese Visualisierung liegt auch in einer gedruckten Form dem Amtsbericht bei.

Zum Gestaltungskonzept im Einzelnen:

Zwei wesentliche Elemente, die in der Planung nunmehr berücksichtigt werden und auch in der Visualisierung erkennbar sind, sind die Beibehaltung des Brunnes samt gestalterischer Ausrichtung des Platzes auf den Brunnen sowie die Sperre der Rathausgasse, sodass der Stadtplatz zukünftig autofrei wird. Das entspricht auch der Grundsatzbeschlussfassung vom 20.3.2017.

Der Brunnen soll in seinen bestehenden Umrissen erhalten bleiben und saniert werden. Das Gestaltungskonzept sieht weiters vor, dass die Brunnenschale und die Brunnenfigur entfernt werden und eine Springbrunnentechnik eingebaut wird. Es wird vorgeschlagen, der Brunnenfigur einen würdigen Platz im Museum zu schaffen.

Das „Platzmobiliar“ wie Bänke, Radständer etc. sowie die Baumtröge sind mobil und können für Veranstaltungen problemlos entfernt werden. Die Gastronomie wird geringfügig verkleinert und passt sich der geänderten Form des Platzes an. Die Beleuchtung erfolgt in bewährter Weise durch die Modulum Stelen, die auch wieder ein WLAN Modul enthalten werden. Der Platz wird des weiteren veranstaltungstauglich gemacht (Strom und Wasseranschlüsse) und die elektronische Informationstafel wird zum jetzigen Einfahrtsbereich versetzt. Ein Trinkwasserbrunnen, ausreichend Radabstellplätze und Sitzbänke runden das neue Erscheinungsbild des Platzes ab. Ein besonderes gestalterisches Element bilden das Gemeinde- und das Landeswappen, welche in den Platz integriert werden sollen.

**Kosten und Finanzierung:**

Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf ca. EUR 700.000,00 brutto. Hinzu kommt noch das Platzmobiliar mit Bänke, Radständer und Baumtröge. Sodass in Summe mit Kosten in der Höhe von EUR 850.000,00 brutto geplant werden muss. Hinsichtlich der Finanzierung wurde ein Ansuchen an die Stiftung Sparkasse Mittersill gestellt. Erste Gespräche diesbezüglich haben bereits stattgefunden, wobei eine abschließende Lösung noch offen ist.

GV. Mag. Renate Holzer und GV. Johann Steger erscheinen um 18:15 Uhr vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes zur Sitzung.

Herr GV. Thomas Ellmauer ersucht, dass auch Mittersill Plus eingeladen wird, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Bgm. Dr. Viertler sagt, dass diesbezüglich bereits gute Gespräche stattgefunden haben und Mittersill Plus wird sich, nach Vorlage der genaueren Kostenaufstellung, auch finanziell beteiligen.

Frau GV. Helene Gassner fragt, ob das Thema Brunnen schon ausdiskutiert und entschieden ist. Dazu erklärt Bgm. Dr. Viertler, dass dieses hochsensible Thema immer wieder diskutiert wird, derzeit aber noch alle Möglichkeiten, auch technisch, geprüft werden. Eine Entscheidung wurde aber noch nicht getroffen.

Herr StR. Fabian Scharler erkundigt sich nach dem Entscheidungsgremium und Bgm. Dr. Viertler antwortet darauf, dass hier sicher ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden soll. Frau GV. Mag. Renate Holzer fragt, wie nun dieser Prozess abläuft und Herr Bgm. Dr. Viertler erklärt es so, dass zu diesem Thema ein Arbeitskreis, der jeden Montag zusammenkommt, gebildet wurde. Mit diesen Vorschlägen und dem erarbeiteten Grobkonzept befasst sich dann der Infrastrukturausschuss. Die Gestaltung des Brunnens soll aber dann von der Gemeindevertretung entschieden werden.

### **Beschluss:**

Der Umsetzung der Neugestaltung des Stadtplatzes in der vorliegenden Form inklusive der Auffassung der bestehenden Parkplätze (autofreier Stadtplatz) wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Die weitere Abwicklung des Projektes Neugestaltung Stadtplatz wird umfassend inklusive der Detailgestaltung, der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Beschlussfassung der finanziellen Bedeckung an den Infrastrukturausschuss delegiert und dieser in dieser Hinsicht zur Beschlussfassung ermächtigt, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist. Die Neugestaltung des Brunnens soll abschließend der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **6. Volksschule - Polytechnische Schule, Generalsanierung, aktueller Projektstand - Beschlussfassung**

(Berichterstatter GV Neumaier)

211/214 EAP

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umbaumaßnahmen im Schulkomplex Volksschule und Polytechnischen Schule laufen auf Hochtouren. Während der Sommermonate erfolgt ja im Wesentlichen die thermische Sanierung der Gebäudehülle mit Fenstertausch und Dachsanierung. Die entsprechenden Freigaben der Gewerke sind anlässlich der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt.

Die heurigen Sanierungsarbeiten erfolgen im Rahmen eines mehrjährigen Generalplanes, der im Jahr 2015 mit der Errichtung der Aufzugsanlage bzw. diverser Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der notwendigen Barrierefreiheit begonnen hat und voraussichtlich im Jahr 2018 mit der Innensanierung bzw. der Sanierung der Turnhalle abgeschlossen werden soll.

Ein gesondertes Projekt, das auch kostenmäßig derzeit noch nicht kalkuliert ist bildet in weiterer Folge die Sanierung des Vereinsheimes.

Durch die heurige Sanierung der Außenhülle wurde in Absprache zwischen den Schulen, der Kommunalservice Salzburg GmbH und der Gemeinde auch ein neues Erscheinungsbild der Schule festgelegt und ein Fassadenkonzept ausgearbeitet. Diese Fassadengestaltung liegt dem Amtsbericht bei.

**Gesamtkosten:**

Nach derzeitigem Projektstand können die Gesamtkosten von EUR 3.332.436,00 brutto eingehalten werden. Darin sind auch die Kosten für den 1. Bauabschnitt (Aufzugsanlage) in der Höhe von EUR 277.468,00 enthalten. Eine Kostenaufstellung liegt dem Amtsbericht bei.

**Finanzierung und Rückzahlung**

Die Finanzierung erfolgt – wie bereits berichtet - mit Mitteln aus dem GAF (Sockelförderung mit voraussichtlich 40% der förderbaren Kosten) hinzu kommt noch ein Zuschlag für energieeffiziente und ökologische Bauweise. Für die polytechnische Schule werden darüberhinaus Sprengelbeiträge entrichtet. Detaillierte Finanzierungsaufstellungen liegen dem Amtsbericht bei.

Der offene Finanzierungssaldo wird sodann über das bestehende Baurecht abgewickelt: Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. März 1983 wurde dem Salzburger Siedlungswerk ein Baurecht an gegenständlicher Liegenschaft für eine Dauer von 50 Jahren eingeräumt. Dieses Baurecht bildet die Grundlage für die Rückzahlung der Finanzierung durch die Miete.

Die genaue Abwicklung und Form dieser Rückzahlung soll spätestens mit Baufertigstellung ausgearbeitet sein und sodann durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten. Neben der Annahme eines Mietangebotes des Salzburger Siedlungswerkes durch die Stadtgemeinde Mittersill durch die Mietzahlung, ist auch eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Baurechtsvertrag oder eine gänzliche Neuerstellung eines Mietvertrages denkbar, der allerdings wieder eine Gebührenpflicht bewirkt. Der Entwurf eines derartigen Generalmietvertrages liegt dem Amtsbericht bei.

**Anlagen:**

- Entwurf Generalmietvertrag
- Kopie Baurechtsvertrag vom 19.7.1983
- Gesamtkostenaufstellung Volks- und Polytechnische Schule 2015 – 2018
- 1. Bauteil Volks- und Polytechnische Schule – Abrechnung
- Volks- und Polytechnische Schule sowie Turnhalle Mittersill – Kostenaufteilung und Sprengelaufteilung

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die bisherige Projektentwicklung. Die Begleitung der Bauabwicklung soll in bewährter Weise durch den Infrastrukturausschuss bzw. dem Infrastruktur Jour Fix erfolgen. Hinsichtlich der Rückzahlungsabwicklung (Mietrückzahlung) sollen die einzelnen Möglichkeiten gegebenenfalls mit externer Unterstützung (Rechtsanwälte, Steuerberater) fundiert erarbeitet werden und nach Baufertigstellung zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt werden.

**7. Freibad Mittersill, Festlegung der Eintrittspreise für Schwimmtraining von Vereinen - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter GV Neumaier) 831

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. März 2016 wurden die Eintrittspreise für das Freibad Mittersill angepasst.

Frau Angela Deutsch hat nunmehr angefragt, ob es für das Training bzw. für den Schwimmunterricht der Wasserrettung Vergünstigungen gibt.

Ebenfalls wurde vom Triathlonverein Tri-Mittersill um eine Vergünstigung bei den Eintrittspreisen ins Freibad angesucht.

Folgender Vorschlag wird diesbezüglich zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 1) Die Termine für das Training sind vorab und rechtzeitig mit den Bademeistern abzusprechen (Monatsplan)
- 2) Das Schwimmtraining ist frühestens ab 17:30 Uhr möglich und darf den normalen Schwimmbetrieb nicht übergebühlich beeinträchtigen.
- 3) Die Vereine haben keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Bahnen für das Training/den Schwimmunterricht abgesperrt werden. Es bleibt den Bademeistern überlassen, wieviele Bahnen für das Schwimmtraining/den Schwimmunterricht abgesperrt werden.
- 4) Kostenloser Eintritt der Trainer ins Freibad im Zuge des Schwimmunterrichtes der Schulen
- 5) Kostenloser Eintritt der Mitglieder der Wasserrettung für das Training der Wasserrettung
- 6) Eintrittspreis ins Freibad für die Teilnehmer am Schwimmtraining des Triathlon Vereines – Tri Mittersill EUR 2,00 pro Person.

Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates beraten, wobei zu Punkt 6) der ursprünglich mit EUR 1,00 vorgeschlagene Betrag auf EUR 2,00 erhöht wurde. Mit dieser Änderung hat der Stadtrat der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorstehende Regelung hinsichtlich der Nutzung des Freibades der Stadtgemeinde Mittersill durch die Wasserrettung und den Verein Tri Mittersill.

**8. Salzachbrücke, Neubau, aktueller Projektstand und Gestaltungsfestlegung - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter GV Neumaier) 611 EAP

Wie bereits bei der Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. Oktober 2016 ausführlich berichtet, musste die Ausschreibung für die Errichtung der Hubbrücke aufgehoben werden und neuerlich ausgeschrieben werden.

Dieses neuerliche Ausschreibungsverfahren ist nunmehr abgeschlossen und damit steht definitiv fest, dass die Brücke im heurigen Herbst gebaut wird. Den Zuschlag hat die Fa. Porr/Zell am See erhalten.

Für die Stadtgemeinde Mittersill ist dieser Neubau ein langgehegter Wunsch, da damit das letzte Nadelöhr des Hochwasserschutzes beseitigt wird. Andererseits bedeutet diese Baumaßnahme - nach der Baustelle am Stadtplatz - ein weiteres Mal innerhalb kurzer Zeit – eine umfassende Beeinträchtigung für das Zentrum von Mittersill bzw. für die Anrainer der Hallenbadstraße. Um diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, wurden bereits im Vorfeld

entsprechende Überlegungen angestellt, die Verkehrsflüsse so gut wie möglich aufrecht zu erhalten.

So soll die Hallenbadstraße als Einbahn geführt werden, um einerseits die Hallenbadstraße zu entlasten und um andererseits das Zentrum von Mittersill nicht über viele Wochen hinweg vom Verkehrsfluss gänzlich abzuschneiden.

#### Bauzeitplan:

Der Bauzeitplan sieht vor, dass die ersten Bauarbeiten vor Ort - nämlich die Errichtung der Fußgängerbrücke durch das Österreichische Bundesheer - Ende August stattfinden werden. Danach beginnen die eigentlichen Arbeiten an der Brücke, womit die Sperre der Bundesstraße im Brückenbereich verbunden ist. Diese Sperre wird voraussichtlich vom 25. September bis zum 22. Dezember (13 Wochen!) dauern. Der Einbau des Hubmechanismus wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 erfolgen. Die Gesamtkosten des Neubaus der Brücke belaufen sich auf ca. 5,3 Millionen brutto.

#### Gemeindeeigene Infrastrukturmaßnahmen:

Im Zuge der Sperre der Salzachbrücke bietet sich auch an, dass die Gemeinde die erforderliche Umlegung der Wasserleitung sowie eine Verbesserung der östlichen Gehsteigsituation zur Brücke umsetzt. Dazu laufen bereits erste Vorbereitungsarbeiten. Es wird vorgeschlagen, diese Arbeiten im Rahmen des Brückenprojektes abzuwickeln, da für wesentliche Teile dieser Maßnahmen Positionenpreise in der Ausschreibung vorhanden sind. Die angefallenen Kosten werden dem Projekt refundiert. Zu dieser Form der Abwicklung gibt es bereits eine Zusage des Brückenbauamtes.

#### Gestaltung:

Hinsichtlich der Gestaltung der Brücke hat die Stadtgemeinde Mittersill stets eine Mitsprache eingefordert, obwohl der Gestaltungsspielraum naturgemäß gering ist. Bei der Brücke handelt es sich um eine sogenannte Trogbrücke, weshalb beispielsweise das Brückengeländer durchgehend aus Stahlplatten besteht und mit der Unterkonstruktion der Brücke fest verbunden ist. Gestaltungsspielraum gibt es jedoch jedenfalls hinsichtlich der sogenannten Pylone, die den Hubmechanismus abdecken. Von Seiten des Brückenbauamtes wird eine haifischflossenähnliche Gestaltung dieser Abdeckungen vorgeschlagen. Dazu wurden auch Visualisierungen und ein Modell ausgearbeitet. Anlässlich der Präsentation dieser Visualisierung im Infrastrukturausschuss und im Stadtrat wurden Vorbehalte gegen diese Art der Gestaltung eingebracht und so wurde mit dem Brückenbau vereinbart, dass auch eine Visualisierung mit einer klassischen rechteckigen Variante ausgearbeitet wird und der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

Da es sich – für das Zentrum von Mittersill – um ein prägendes Bauwerk handelt sollte es jedenfalls eine Empfehlung der Stadtgemeinde Mittersill zu einer Umsetzungsvariante geben.

#### Schrankenanlage

Aufgrund der kritischen Verkehrssituation mit Brücke, Bundesstraße, Lokalbahn und Schulweg wurde gegenständliche Kreuzung – nicht zuletzt aufgrund vieler verschiedene Vorkommnisse einer genauen Evaluierung unterzogen. Und so wurde jetzt festgelegt, dass mit dem Neubau der Brücke auch wieder eine Schrankenanlage errichtet wird. Es handelt sich dabei um einen Vollschranken mit 4 Schrankenbäume und einem unterliegenden Gitter, damit ein absichtliches Queren (vor allem von Schulkindern) von vorn herein verhindert wird.

Frau StR. Binaca Lackner erscheint um 18:30 Uhr und Herr GV. Harald Lackner um 18:40 Uhr zur Sitzung. Somit sind zur Abstimmung und Beschlussfassung 21 Personen anwesend.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass die Visualisierungen mittlerweile vorliegen und ersucht AL Mag. Voithofer um kurze Präsentation.

Herr GV. Dr. Pozgainer bemerkt zur Variante „Haifischflossen“, dass man sich die Brücke auch von der Seite anschauen muss und hier sieht man eine runde, geschwungene Form, die sich auch an den ebenfalls runden haifischähnlichen Stehern widerspiegelt. Alle anderen Entwürfe sind irgendwie „zusammengeschustert“ und bilden aus seiner Sicht keine Einheit. Als weiteren Grund für eine Entscheidung zugunsten der „Haifisch-Variante“ sieht er in der Einzigartigkeit des Bauwerkes (vgl. Oper in Sydney). Wegen einer ganz normalen Brücke erzeugt man heutzutage keinerlei Aufmerksamkeit und es bildet dies die Chance ein modernes Bauwerk am Land zu errichten.

In der Diskussion meldet sich daraufhin Herr StR. Schwarzenbacher zu Wort und gibt seine sicherheitstechnischen Bedenken zum Ausdruck. Seiner Ansicht nach sollen die vier Pylonen schlank und übersichtlich sein, um ein Überfahren der Brücke so sicher wie nur möglich zu machen.

Herr Bürgermeister gibt zu bedenken, dass aufgrund der erforderlichen Technik der Spielraum für Gestaltung der vier Pylonen relativ gering ist, da diese eine gewisse Dimension aufweist. Er ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung die gestalterische Entscheidung nach außen hin, einheitlich zu vertreten.

Frau GV. Mag. Holzer schließt sich der Meinung von GV. Dr. Pozgainer an, dass bei dieser wuchtigen Seitenansicht die runde Pylon-Variante am besten dazu passt. Wenn schon auffallen, dann ordentlich. Sie stellt auch die Möglichkeit einer Abstimmung durch die Bevölkerung in den Raum. Herr Bürgermeister antwortet darauf, dass dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Worauf GV Holzer erwidert, dass für eine Internetabstimmung bzw. Telefonabstimmung schon noch Zeit wäre. Schließlich hält GV Pozgainer dazu fest, dass es bei derartigen Bürgerbefragungen immer fraglich ist, ob auch innovative Projekte zum Zug kommen.

Nach einer kurzen Diskussion über die weitere Vorgehensweise in der Entscheidungsfindung wird vorerst von GV Wimmer der Vorschlag eingebracht die quadratischen Pylon-Vorschläge auszuscheiden, da diese offensichtlich für die Gemeindevertretung am Wenigsten attraktiv erscheinen. Daraufhin schlägt Herr GV. Hansjörg Neumaier eine Abstimmung zwischen der offenen Variante (ohne Abdeckung) und der künstlerischen Variante (Haifischflossen) vor, dann würde nach seiner Ansicht der Infrastrukturausschuss leichter zu einer Entscheidung kommen. Schließlich befürwortet StR. Scharler eine Entscheidung in der heutigen Gemeindevertretungssitzung.

Daraufhin ersucht Bgm. Dr. Viertler die Mitglieder der Gemeindevertretung um eine informelle Meinungserkundung für eine der beiden Varianten mittels Handzeichen. Diese Meinungserkundung ergibt eine eindeutige Mehrheit (14 zu 7) zugunsten der künstlerischen Variante (Haifischflossen). Daraufhin bringt Bgm. Dr. Viertler den Beschlussvorschlag mit der Empfehlung für die künstlerische Variante (Haifischflossen) zur Abstimmung, wobei er noch anmerkt, dass die sicherheitstechnische Bedenken sowie Details in der Gestaltung (Anbringen des Gemeindewappens, des Nationalparkzeichens etc.) in den weiteren Prozess jedenfalls noch eingebracht werden.

#### **Anlagen:**

- Niederschrift der BH Zell am See vom 7.6.2017, Zl. 20607-BB/1575/96-2017 betreffend Neuerrichtung einer Hubbrücke über die Salzach in Mittersill
- Visualisierung Gehsteig Salzachbrücke

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (StR. B. Lackner, StR. M. Schwarzenbacher, StR. F. Scharler und GV. S. Haidl) folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis. Hinsichtlich der Gestaltung der Pylone wird dem Landesbauamt die künstlerische Umsetzungsvariante (Haifischflossen) empfohlen. Die

bauliche Miterledigung diverser Infrastrukturmaßnahmen (Wasserleitung, Gehsteig) über das Brückenbauamt mit nachträglicher Refundierung der aufgelaufenen Kosten wird genehmigt.

**9. Land Salzburg, Felbertauernstraße, "Mittersillmaut", Abschluss einer Förderungsvereinbarung - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter GV Neumaier) 616-2 EAP

Im Zusammenhang mit der Einführung der Mautbefreiung für Mittersiller Bürger auf der Felbertauernstraße war stets Grundlage eine Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der jeweiligen Anteile. Damit wird die Mautgebühr für Mittersiller in der Höhe von EUR 4,00 laut Tarifordnung durch die Felbertauernstraße AG mit EUR 2,00 gefördert. Jede Fahrt wird zudem durch das Land Salzburg mit EUR 1,00 (Jahreshöchstsatz: EUR 13.000,00) und der Restbetrag in der Höhe von EUR 1,00 durch die Stadtgemeinde Mittersill finanziert.

Auf Basis von landesinternen Richtlinien (internes Kontrollsystem) ist seit heuer vorgesehen, dass der Zuschuss des Landes über eine gesondert abzuschließende Förderungsvereinbarung ausbezahlt wird. Diese liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Bei dieser Förderungsvereinbarung handelt es sich im Wesentlichen um eine Standardvereinbarung für generelle Förderungen und umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Fördergegenstand:  
Teilfinanzierung der Kosten im Ausmaß von 50% bzw. mit max. EUR 13.000,00 für die Mautbefreiung – Felbertauernstraße für Fahrten der Mittersiller Bevölkerung mit einem Berechtigungsausweis der Stadtgemeinde
- Förderungshöhe, Förderungsart:  
Zuschuss in der Höhe von EUR 12.869,00 (für das Jahr 2016)
- Förderungsbedingungen:  
Vereinbarungsgemäße Verwendung, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, Mitteilungspflichten, Pfändungsverbot etc.
- Prüfungsrechte und Kontrollrechte:  
Prüfungsrecht des Rechnungshofes, Aufbewahrungspflicht für die Belege
- Berichtspflichten: Verwendungsnachweis
- Auszahlung und Förderung, Einstellung und Rückzahlung:  
Einmalige Auszahlung im Nachhinein; diverse Rückzahlungsvereinbarungen
- Datenschutz:  
Einverständniserklärung zur Verarbeitung und Weitergabe der Daten, Veröffentlichung

Die detaillierte Förderungsvereinbarung liegt dem Amtsbericht bei.

Da es sich hier um eine wiederkehrende Förderung handelt, wird vorgeschlagen, diese Förderungsvereinbarung dem Grund nach unbefristet zu beschließen, sodass auch für die nächsten Jahre die Förderung „Mautbefreiung Felbertauernstraße“ über eine derartige Förderungsvereinbarung abgewickelt werden kann.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 19. Juni 2017 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und empfiehlt die Beschlussfassung.

Auf die Frage von Frau StR. Lackner was passiert, wenn man mit den veranschlagten € 13.000,00 nicht auskommt antwortet Herr Bgm. Dr. Viertler so, dass darüber hinaus für jede Fahrt ein Euro verrechnet wird.

**Anlagen:**

- Abschrift Sitzungsprotokoll vom 26. Mai 2015
- Förderungsvereinbarung Land Salzburg

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende Förderungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Refundierung der anteiligen Kosten im Zusammenhang mit der Mautbefreiung auf der Felbertauernstraße für Mittersiller Bürger. Da es sich hier um eine wiederkehrende Förderung handelt, wird weiters festgelegt, dass diese Förderungsvereinbarung dem Grund nach unbefristet beschlossen wird, sodass auch für die nächsten Jahre die Förderung „Mautbefreiung Felbertauernstraße“ über eine derartige Förderungsvereinbarung mit dem Land Salzburg abgewickelt werden kann.

**10. Hallenbadstraße, Vermessungsurkunde - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter GV Neumaier)

612-0 EAP

Die Sanierung der Hallenbadstraße hat die Stadtgemeinde Mittersill die letzten Jahre intensiv beschäftigt. Viele Gespräche wurden mit den angrenzenden Grundeigentümern geführt um eine dem heutigen Stand entsprechende Straßenanlage umzusetzen.

Vor allem bei den großen Mehrparteienhäusern konnte jedoch keine (notwendiger Weise einstimmige!) Zusage für eine Grundabtretung erhalten werden. Hier waren oft irrationale Ängste ausschlaggebend, da viele der Ansicht waren, dass die Straße verbreitert werden sollte. Tatsächlich war die Verbreiterung ausschließlich für die Errichtung eines Gehsteiges notwendig. Teilweise wurde die reine Fahrbahn sogar schmaler.

Schließlich waren jedoch wesentliche Grundeigentümer damit einverstanden Grund abzutreten. Die entsprechenden Beschlussfassungen wurden in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 2.5.2016 beschlossen.

Einer Verbreiterung zugestimmt haben [REDACTED]. Als Ablöse für die Flächen wurde ein Fixbetrag von EUR 100,00 pro m<sup>2</sup> sowie die Kostenübernahme der Adaptierung der Grenzen (Zäune, Hecken, Randsteine etc.) angeboten. Mit [REDACTED] konnte ein flächengleicher Grundtausch vereinbart werden. Mit dem nunmehrigen Grundbesitzer der Fläche GN 235 KG Mittersill Markt [REDACTED] konnte die seinerzeitige Regelung des Raumordnungsvertrages (Ablöse von 20 m x 3m) auf die aktuelle Planung angepasst werden, womit auch in diesem Bereich eine Verbreiterung der Straßenfläche (inkl. Gehsteig) auf 7,5 m und zusätzlich die Errichtung von 3 Längsparkplätzen möglich ist. Geringfügige Grenzanpassungen gibt es auch im Bereich von [REDACTED] (erhält 1qm) und [REDACTED] (unentgeltliche Ablöse gegen Grenzadaptierung).

Mit diesen Grundstücksablösen konnte – bis auf eine einzige Ausnahme - eine Verbreiterung auf zumindest 7 m und somit die Errichtung eines Gehsteiges mit Hochboard – grundsätzlich auf der gesamten Länge – umgesetzt werden.

Um nunmehr auch den aktuellen Naturbestand dem Katasterstand anzupassen soll die beiliegende Vermessungsurkunde beschlossen und anschließend ins Grundbuch eingetragen werden. Damit ist dann das Projekt Sanierung Hallenbadstraße endgültig abgeschlossen.

**Anlagen:**

- Vermessungsurkunde

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehenden Bericht samt den Maßnahmen sowie beiliegende Vermessungsurkunde der DI Witte und Partner GmbH GZ. 12471/17.

**11. Wasserversorgung, landwirtschaftliche Nutzung - Beschlussfassung**

711 EAP

Bürgermeister Dr. Viertler berichtet, dass zuletzt wieder Landwirte vorgesprochen haben und um einen Anschluss an die Trinkwasserleitung zu erhalten.

Dabei geht es um jene Fälle, wo bei einer landwirtschaftlich genutzten Wiese, zur Tränke des Weideviehs - vornehmlich während der Herbstmonate - keine eigene Wasserversorgung (Brunnen, Gerinne etc.) besteht; gleichzeitig sich jedoch die Gemeindewasserleitung entweder auf dem Grundstück bzw. in der Nähe befindet. Für diese Fälle gibt es bis dato keine beschlossene Regelung.

Es wird daher folgende Lösung vorgeschlagen:

1. In den oben angeführten Fällen wird der Anschluss an die Trinkwasserleitung der Stadtgemeinde Mittersill auf Antrag gewährt.
2. Der Anschluss hat nach dem Stand der Technik zu erfolgen.
3. Eine Anschlussgebühr bzw. Aufschließungsgebühr ist keine zu entrichten. Die Kosten der erforderlichen Leitung abzweigend von der Gemeindewasserleitung sind auf eigene Kosten des Antragstellers herzustellen.
4. Die Abrechnung der Wassergebühr erfolgt bei einem vermuteten höheren Wasserverbrauch über einen Wasserzähler bzw. bei einem geringen Verbrauch über eine pauschale Schätzung des Wassermeisters.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 19. Juni 2017 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die oben angeführte Regelung für die landwirtschaftliche Nutzung von gemeindeeigenem Trinkwasser.

**12. Rettenbachstraße, Grundablöse - Beschlussfassung**

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

612-1 EAP

Schon seit vielen Jahren zeigt sich, dass die Aufschließungsstraße zum Ortsteil Rettenbach beginnend ab der Rettenbachbrücke bis zur Weggabelung Richtung Einöbberg viel zu schmal und in keiner Weise mehr dem Stand der Technik entspricht.

Es wurde daher in vielen Gesprächen mit dem angrenzenden Grundeigentümer [REDACTED] versucht eine Abtretungsregelung zu finden. Erhöhter Abklärungsbedarf bestand auch deshalb, da eine Teilfläche (GN 712/3 KG Spielbichl) der in Frage kommenden Grundparzellen im Miteigentum mit [REDACTED] und [REDACTED] steht. So war zuvor die Vereinbarung eines internen Grundtausches zwischen den Geschwistern erforderlich. Dieser konnte nunmehr fixiert werden und vor wenigen Tagen wurde mit hat Hr. Bruno Berger folgender Vorschlag zur Verbreiterung der Rettenbachstraße ausgearbeitet:

1. Ablöse einer Teilfläche im Ausmaß von 496 qm aus der GN 712/1 KG Spielbichl.

2. Ablöse einer Teilfläche im Ausmaß von 379 qm aus der GN 712/3 KG Spielbichl. Diese Fläche wird im Rahmen eines internen flächengleichen Tausches zu Lasten der Fläche 712/1 KG Spielbichl getauscht.
3. Ablösebetrag: pauschal EUR 15.000,00. Das entspricht einem Preis pro qm von EUR 17,14. Hinzu kommen noch Kosten und Gebühren.
4. Die für den internen Grundtausch vereinbarten Flächenarrondierungen bzw. die Errichtung einer Grenzmauer ( [REDACTED] ) - wie sie in den Zustimmungserklärungen gefordert wurden - erfolgen auf Kosten [REDACTED].

Die entsprechenden Grundstücksverhältnisse samt Abtretungs- und Tauschflächen sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die finanzielle Bedeckung des Grundankaufes erfolgt aus dem Straßenbaubudget unter dem Ansatz 5/612/002. Die bauliche Umsetzung der Verbreiterung soll entsprechend den finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren erfolgen.

Herr StR. Schwarzenbacher möchte alle Beteiligten, die zum Gelingen dieses Vorhabens und auch beim Projekt Hallenbadstraße beigetragen haben, einen Dank aussprechen.

#### **Anlagen:**

- Lageplan Rettenbachstraße Grundeinlösung

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die oben dargestellte Grundstücksablöse samt Ablösebetrag mit Hr. Bruno und Fr. Anna Berger zur dringend notwendigen Verbreiterung der Rettenbachstraße.

### **13. Beitritt zum Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) als Mitglied - Beschlussfassung** (Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler) 060 EAP

Mit Schreiben vom 17.05.2017 wurde vom Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband über die Möglichkeit des Beitrittes zum Verband als Mitglied informiert.

Vorteile der Mitgliedschaft wären:

- Kostenersparnis von bis zu 40 % bei der Teilnahme an Tagungen, Kursen und Seminaren
  - Ermäßigungen von bis zu 20 % beim Bezug von ÖWAV-Publikationen
- Kostenloser Bezug der Fachzeitschrift „Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft“ im Wert von EUR 402,00
- ÖWAV News – aktuelle Informationen per E-Mail
- Kostenlose Teilnahme an den Jour-fixe-Veranstaltungen (Vergabe- und Umweltrecht)

Wie bereits mehrfach berichtet, steigen die Anforderungen an die rechtsrichtige und normengerechte Handhabung der Betriebsleitung in diesen Bereich sehr rasch. Es ist daher notwendig, sich über unkomplizierte Wege mit dem erforderlichen Wissen einzudecken. Die Mitgliedschaft zum ÖWAV ist einer dieser Wege; wobei sich auch der Mitgliedsbeitrag in Grenzen hält.

Rechtlich handelt es sich bei dieser Mitgliedschaft um den Beitritt zu einem Verein. Die entsprechenden (Vereins-) Verbandsstatuten liegen dem Amtsbericht bei.

Der Mitgliedsbeitrag für die Stadtgemeinde beträgt EUR 215,00 (0,0136 je Einwohner, mind. jedoch EUR 215,00). Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen müssen durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

**Anlagen:**

- Satzungen des österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes
- Schreiben bezüglich Mitgliedschaft vom ÖWAV vom 17. Mai 2017

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beitritt zum Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband.

**14. Stellenplan, Schulreinigung - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

011 EAP

Mit Schreiben vom 07.06.2017 wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 1, Gemeindeaufsicht mitgeteilt, dass eine Stellenplanausweitung im Bereich der Reinigung noch um bis zu 87 % möglich wäre. Dieser Prozentsatz entspricht dem notwendigen Personaleinsatz im Verhältnis zu den reinigenden Flächen. Dazu gibt es einen – von der Aufsichtsbehörde (!) speziell für die Schulen ausgearbeiteten - „Reinigungsschlüssel“.

Es wird daher vorgeschlagen, den Stellenplan im Bereich der Reinigung um 0,8 Dienstposten auszuweiten. Durch diese Ausweitung soll speziell der technische Bereich inkl. Brandschutz und Sicherheitstechnik besser abgedeckt werden. Alleine die Kontrollen sämtlicher technischer Anlagen (z.B. BUS System in der Hauptschule bzw. div. Brandschutzanlagen) nehme mittlerweile um eine Vielfaches mehr Zeit in Anspruch als noch vor wenigen Jahren.

Im Übrigen erfolgt eine Besetzung ohnehin nur nach der tatsächlichen Notwendigkeit durch den Stadtrat.

**Anlagen:**

- Schreiben vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1, Gemeindeaufsicht vom 07.06.2017 betreffend Stellenplanausweitung im Bereich Reinigung

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Stellenplan im Bereich Reinigung um 0,8 Dienstposten (80 %) auszuweiten.

**15. Stellenplan, Jugendzentrum - Beschlussfassung**  
(Berichterstatterin StR. Hirschbichler)

259 EAP

Frau StR. Bianca Lackner berichtet, dass im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neuaufstellung der Rechtsträgerschaft des Jugendzentrums mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 1.12.2016 eine Ausweitung des Stellenplanes beschlossen wurde.

Da die Trägerschaft des Jugendzentrums jedoch beim Hilfswerk verbleibt, ist die Ausweitung des Stellenplanes nicht mehr aktuell und soll dementsprechend bereinigt werden.

Der zuständige Ausschuss empfiehlt in diesem Zusammenhang die Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Reduzierung des Stellenplanes um 1,2 Dienstposten im Bereich des Jugendzentrums.

**16. Gästemeldewesen, privatrechtliches Entgelt für Gästeverzeichnisse -  
Beschlussfassung**

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

023-0 EAP

Mit Novelle der Meldeverordnung BGBl. II Nr. 88/2017 wurde festgelegt, dass die bestehenden Gästeverzeichnisblätter durch neue Drucksorten ersetzt werden müssen und spätestens mit 1.8.2017 nur mehr die neuen dem Meldegesetz entsprechenden Meldeblöcke verwendet werden dürfen.

Grundsätzlich obliegt es jedem Vermieter dieses neue Gästeverzeichnisblatt vorrätig zu halten. In der Praxis werden sie zentral durch die jeweilige Gemeinde beschafft und in weiterer Folge entgeltlich den Vermietern zur Verfügung gestellt. Wobei angemerkt wird, dass ein sehr großer Anteil der Vermieter mittlerweile das elektronische Gästemeldeverzeichnis nutzt.

Für die aktuellen Meldeblöcke wurde bis dato ein privatrechtliches Entgelt in der Höhe von EUR 5,00 verlangt. Da die tatsächlichen Kosten (Gestehungskosten) für die neuen Meldeblöcke bei ca. EUR 7,00 liegen wird ein Verkaufspreis an die Vermieter von EUR 10,00 vorgeschlagen. Damit soll auch ein bestimmter Lenkungseffekt zur Nutzung des elektronischen Gästemeldeverzeichnisses geschaffen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das privatrechtliche Entgelt für die neuen Gästemeldeblöcke zum Verkauf an die Vermieter mit EUR 10,00.

**17. Grundstück 77/7, KG Mittersill Schloß, Verkauf an Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler) 840-3 EAP

Bereits seit geraumer Zeit wird von Seiten der Stadtgemeinde Mittersill versucht eine sinnvolle Verwertung für die Liegenschaft GN 77/7 KG Mittersill Schloß zu finden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.9.2016 wurde sodann eine öffentliche Ausschreibung dieser Fläche beschlossen. Zudem wurden die bekannten Wohnbaugenossenschaften angeschrieben und um Abgabe eines Gebotes gebeten.

Bis auf einige allgemeine Nachfragen wurde lange Zeit (auch nach der angegebenen Frist) kein konkretes Angebot abgegeben. Erst mit Schreiben vom 8. Juni 2017 langte – nach nochmaliger Anfrage - ein verbindliches Angebot der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. im Gemeindeamt ein. Dieses Angebot liegt dem Amtsbericht bei.

Die Heimat Österreich bietet darin der Stadtgemeinde Mittersill den Ankauf der gegenständlichen Liegenschaft um einen Pauschalpreis in der Höhe von EUR 150.000,00 an.

Die Heimat Österreich hält zu diesem Angebot folgende wesentliche Rahmenbedingungen fest:

1. Die Parkplätze mit einem Flächenausmaß von ca. 180 qm, die von den Eigentümern der Wohnhausanlage GN 77/4 genutzt werden, sind als ersessen zu werten und somit für die Kaufpreisbildung bzw. eine künftige Ausnutzung des Grundstückes nicht relevant.
2. Die Fläche entlang der Straße im Ausmaß von ca. 70 qm wird für die Allgemeinheit bereitgestellt (5 PKW-Stellplätze, davon 2 barrierefrei)
3. Wertmäßig negative Beeinflussung durch die deutliche Unterschreitung der braurechtlichen Nachbarabstände der angrenzenden Liegenschaften.
4. Geringe Wahrscheinlichkeit der Zustimmung der Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften zu einer ähnlichen Unterschreitung. Dadurch ist die Ausnutzbarkeit der GRZ laut Bauplatzerklärung nicht erreichbar.

5. Nicht einzubeziehende Parkplatzflächen (ersessene Fläche bzw. öffentliche Fläche) beeinträchtigen die bauliche Ausnutzbarkeit.
6. Natursteinverbauung auf GN 72/4 verhindert direktes Heranbauen an Grundstücksgrenze bzw. ist mit einem erhöhten Bauaufwand zu rechnen.

Die Heimat Österreich bleibt der Stadtgemeinde Mittersill mit diesem Angebot bis zum 30.9.2017 im Wort. Des Weiteren gilt ein Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2017 wurde dieses Angebot erörtert und schließlich aufgrund der vorstehenden Rahmenbedingungen der Gemeindevertretung in dieser Form zu Beschlussfassung empfohlen.

**Anlagen:**

- Abschrift aus dem Sitzungsprotokoll vom 20.09.2016
- öffentliche Ausschreibung eines Grundstückes
- Schreiben der Heimat Österreich vom 02.06.2017

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach Maßgabe der oben angeführten Bedingungen den Verkauf der Liegenschaft GN 77/7 KG Mittersill Schloss an die Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. zum Kaufpreis von EUR 150.000,00.

**18. Förderansuchen Interessenten- und Güterwege - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter StR. Schwarzenbacher)

710 EAP

Folgende Ansuchen um Gewährung einer Förderung für Neubau- bzw. Generalsanierungen liegen vor:

- Interessentenweg Löschenbrand: EUR 26.257,00
- Güterweggenossenschaft Mittersiller Sonnberg: EUR 8.291,00
- Güterweggenossenschaft Hackstein: EUR 2.830,95 entspricht dem 1. Teil der Generalsanierung (der 2. Teil „Baumaßnahmen“ über EUR 1.574,69 wird im Ausschuss noch erhoben und neu beraten werden)

Die Förderungen entsprechen den Richtlinien der Gemeindevertretung, die im Zusammenhang mit der Güterwege- und Almwegförderung am 26. September 2013 beschlossen wurden.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung hat in der Sitzung am 18. Mai 2017 über die Förderansuchen eingehend beraten und es wird die Auszahlung der Förderung nach Maßgabe der budgetären Mittel empfohlen.

**Anlagen:**

- Abschrift aus dem Sitzungsprotokoll des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung vom 18.05.2017
- Ansuchen um Gewährung einer Förderung

**Beschluss:**

Die Auszahlung der vorstehenden Förderungen nach Maßgabe der budgetären Bedeckung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**19. Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter StR. Schwarzenbacher)

030-0 EAP

Mit 01.07.2016 ist das neue Bautechnikgesetz – BauTG 2015 in Kraft getreten. Gemäß § 35 dieses Gesetzes sind bei Bauten mit mehr als fünf Wohnungen Kinderspielplätze vorzusehen, welche den Anforderungen des § 36 BauTG entsprechen müssen (Gestaltung, Situierung, Lage und Ausmaß).

Von der Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes kann die Baubehörde über Antrag durch Bescheid eine Ausnahme bewilligen (§ 48 BauTG). In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung gemäß § 50 BauTG einmalig eine Ausgleichsabgabe zu erheben.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ergibt sich durch Multiplikation der erforderlichen Fläche gemäß § 36 Abs 3 (4 % der Gesamtgeschossfläche, mindestens jedoch 45 m<sup>2</sup>) mit dem Richtwert. Die Höhe des Richtwertes ist von der Gemeindevertretung durch Verordnung auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter Wohnbauland in der Gemeinde festzusetzen.

Die Ausgleichsabgabe ist dem Bauherrn bzw. der Bauherrin vorzuschreiben und zweckgebunden für die Finanzierung von öffentlichen Spiel- und Sportplätzen zu verwenden.

Die Festlegung des „Richtwertes“ gestaltet sich auf Grund der unterschiedlich vorliegenden Unterlagen und Daten eher schwierig. Beim Baulandsicherungsmodell Felben Ost zum Beispiel lag der Baulandpreis bei EUR 130,00; zwischenzeitlich werden auf dem Privatmarkt teilweise wieder Grundstücke mit ca. EUR 400,00 angeboten. In der SIR-Bodenpreisinformation vom Juli 2016 gibt es Schwankungsbreiten von EUR 59,00 (Minimum 2007) bis EUR 387,00 (Maximum 2010). Betrachtet man jedoch den Median-Wert (= 50 %-Stelle) so werden die Preise im Zeitraum 2006 bis 2015 von EUR 144,00 bis EUR 248,00 eingegrenzt. Der Median-Bodenpreis stellt das durchschnittliche Preisspektrum dar und verhält sich gegenüber einzelnen Extremwerten bzw. Ausreißern unempfindlich. Somit ist der Median-Bodenpreis ein aussagekräftiger Wert. Bei Durchrechnung der unterschiedlichen Preise, sowie auch auf Basis weiterer Quellen (ua. SN Sep. 2014 bzw. Jän. 2017, GEWINN 2016) könnte somit von einem Richtwert zwischen ca. EUR 140,00 bis EUR 250,00 pro m<sup>2</sup> ausgegangen werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung (Sitzung am 08.03.2017) sowie die Gemeindevertretung (Sitzung am 20.03.2017) haben sich mit gegenständlicher Angelegenheit bereits befasst. In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde nach diversen Diskussionen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zugestimmt, diesen Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung zuzuweisen.

#### Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung vom 18.05.2017:

Im Ausschuss wurde vor allem über die unterschiedlichen Begrifflichkeiten des Bautechnikgesetzes diskutiert. Bei der Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze (§ 50) ist von den durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter „Wohnbauland“ die Rede, bei der Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze von den ortsüblichen durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten im „Bauland“. Auf Grund dieser unterschiedlichen Kategorisierung muss auch von einer anderen Wertigkeit ausgegangen werden, wobei für das höherwertige „Wohnbauland“ auch ein höherer Wert festgesetzt werden soll. In Anbetracht der Preisentwicklung sowie des Medianwertes der SIR-Bodenpreisinformation wird vom Ausschuss einstimmig ein Wert von EUR 170,00 je m<sup>2</sup> bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze vorgeschlagen. Diese Festlegung soll vorerst befristet für ein Jahr erfolgen.

Zusätzlich wird jedoch festgehalten, dass es grundsätzlich das Ziel sein soll, dass die Bauwerber (Bauträger usw.) die entsprechenden Kinderspielplätze errichten.

Somit wird vorgeschlagen, folgende Verordnung zu erlassen (analog zur Verordnung der KFZStellplätze für eine Testphase bis 30.04.2018):

**VERORDNUNG**  
der Gemeindevertretung  
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill vom 04.07.2017 wird kundgemacht, dass für den Fall der Erteilung einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes für Kleinkinder (§ 48 BauTG) einmalig eine Ausgleichsabgabe erhoben wird.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ergibt sich durch Multiplikation der erforderlichen Fläche (§ 36 Abs 3 BauTG) mit dem Richtwert. Der Richtwert wird auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter Wohnbauland in der Gemeinde mit **EUR 170,00** festgesetzt.

Außerkräfttreten: 30.04.2018

Rechtsgrundlage:

- § 50 Salzburger Bautechnikgesetz 2015 – BauTG idgF.;
- § 79 Salzburger Gemeindeordnung 1994 – GdO 1994 idgF.;

**Anlagen:**

- Rechtliche Grundlagen (Bautechnikgesetz)
- SIR-Bodenpreis Information Juli 2016

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vorgangsweise zur Einhebung einer Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze sowie die vorstehende Verordnung zur Festsetzung des Richtwertes mit einer Geltungsfrist bis 30.04.2018.

**20. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Rettenbach (Mösenlehen)“ - Beschlussfassung**

(Berichterstatter StR. Schwarzenbacher)

031 EAP

Bereits mit Schreiben vom 13.09.2012 hat [REDACTED] eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt. Im Antrag wurde angeführt, dass in der Familie sechs Kinder sind; ein Sohn übernimmt die Landwirtschaft, die restlichen fünf Kinder würden je einen Bauplatz erhalten (Eigenbedarf). Das Widmungsverfahren wurde daraufhin eingeleitet. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1226, einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe „Rettenbach - Scharler“, GZl. 15/1310, bei der Sitzung am 09.12.2014 einstimmig beschlossen.

Während der weiteren Verfahrensausarbeitung wurde von [REDACTED] jedoch angeregt, dass die zukünftigen Grundeigentümer als Widmungswerber auftreten sollen. Die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung hat etwas länger gedauert – nunmehr haben die fünf neuen Eigentümer mit Schreiben vom 16.08.2016 das Ansuchen gestellt, dass Widmungsverfahren weiterzuführen.

In einem eigenen Verfahren erfolgte auch eine Änderung bzw. Neuaufstellung der Bebauungspläne für den gesamten Bereich der Rettenbachsiedlung (bereits gewidmetes Bauland). Um unterschiedliche Festlegungen und eventuelle Benachteiligungen zu vermeiden, wurden die im Bebauungsplan „Rettenbach“ festgelegten Bebauungsgrundlagen nunmehr auch

für den gegenständlichen Bebauungsplan „Rettenbach – [REDACTED]“ herangezogen. Auf Grund dieser Änderungen gegenüber der überspränglichen Entwurfsaufgabe (Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014) wurde ein neuerlicher Beschluss über die nochmals durchzuführende Entwurfsaufgabe erforderlich; dieser einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung erfolgte am 01.12.2016.

Verfahrensgegenstand:

GP. 654/2, 654/3, 654/4, 654/5, 654/6, 654/7, 654/8 und 670/2, je KG Spielbichl; Umwidmung von ca. 3830 m<sup>2</sup> Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in: ca. 3.830 m<sup>2</sup> Bauland – Reines Wohngebiet (RW).

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppingen verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1226
- Bebauungsplan: GZl. 15/1310a

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	16.07.2014	
Nutzungserklärung:	Juli/August 2016	durch neue Eigentümer
Öffentlichkeitsarbeit:	Okt. 2012 / Okt. 2016	Gde.-Information
1. Vorbegutachtung Antrag:	16.07.2014	
1. Vorbegutachtung Ergebnis:	22.09.2014	Zl. 20703-T613/52/9-2014
2. Vorbegutachtung Antrag:	20.01.2017	
2. Vorbegutachtung Ergebnis:	19.04.2017	Zl. 20703-T613/52/17-2017

Ergebnis der Vorbegutachtungen/Stellungnahmen der Fachdienststellen (**Zusammenfassung der Stellungnahmen gemäß erster Vorbegutachtung vom 22.09.2014 sowie zweiter Vorbegutachtung vom 19.04.2017**):

*Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:*

Grundsätzlich keine Bedenken; in den Bebauungsplan sind noch entsprechende funktionsbezogene Bodenschutzmaßnahmen aufzunehmen; dies ist zwischenzeitlich erfolgt somit sind die festgelegten Maßnahmen aus bodenschutzfachlicher Sicht als zweckmäßig anzusehen. Es gibt grundsätzlich keine Bedenken zur geplanten Teilabänderung.

*Landesforstdirektion:*

Zur Verringerung der Windwurfdisposition (nördlicher Waldrand) wird empfohlen einen Bestandstrauf durch Einbringung und Förderung von Laubgehölzen zu formen (gemäß Nachweise bereits umgesetzt).

*Landesgeologie:*

Eine geologische Beurteilung ist vorzulegen (äußere Einflussfaktoren, bauliche Einschränkungen); die Beurteilung wurde zwischenzeitlich durchgeführt, demgemäß besteht eine geringe Steinschlaggefährdung – geländeangepasste Bauweise und Schutzmaßnahmen (Schutzwall, Sturzraum) sind in den nachfolgenden Verfahren (Bauplatzerklärung usw.) zu fixieren.

*Wasserwirtschaft/Infrastruktur:*

Grundsätzlich kein Einwand; eine genaue Prüfung der Oberflächenentwässerung ist noch durchzuführen (Versickerung oder Einleitung in Regenwasserkanal); Nach weiterer Prüfung ist eine Versickerung nicht möglich – die Oberflächenwässer können retentiert in den OF-Kanal eingeleitet werden (Bestätigung Fa. Forsthuber ZT GmbH).

*Örtliche Raumplanung:*

Anregung zur Überarbeitung und Konkretisierung der RO-Vereinbarung (bloße Infrastrukturleistung, Vorkaufsrecht, aktive Bodenpolitik – Wohnbaulandsicherung usw.); im Zuge der zweiten Vorbegutachtung widersprüchliche Aussage gegenüber der Landesgeologie hinsichtlich Hintanhaltung der geologischen Gefährdung sowie auch zur Raumordnungsvereinbarung.

Es wird festgehalten, dass die Steinschlaggefährdung gemäß Flächenwidmung-Bodengutachten der Fa. Moser/Jaritz Ziviltechniker GmbH vom Jänner 2015 als sehr gering eingestuft wird, und dass eine Verbauung aus geologischer Sicht bei Einhaltung von Auflagen möglich ist. Dies deckt sich auch mit der Stellungnahme der Landesbaudirektion – Landesgeologie und können derartige Maßnahmen in den nachfolgenden Verfahren (Bauplatzerklärung, Baubewilligung) fixiert werden. Dies erscheint auch hinsichtlich der genauen Objektplanungen (geländeangepasste Bauweise, Integrierung von Schutzmaßnahmen in die Einreichpläne bzw. ausführungstechnisch in das Bauvorhaben) zweckdienlicher.

Weiters wird festgehalten, dass entgegen der Ausführung des raumplanungsfachlichen Sachverständigen mit allen Eigentümern eine Vereinbarung gemäß § 18 ROG abgeschlossen wurde (einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2017). Somit bleiben auch die „Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik“ unverändert. Der Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 18 ROG ist Angelegenheit der Gemeinde und ist die Vorlage derartiger Vereinbarungen an die Aufsichtsbehörde im Zuge des Widmungsverfahrens rechtlich nicht vorgesehen! Zusätzlich wurde eine ergänzende Stellungnahme des Regionalverbandes Oberpinzgau vom 09.05.2017 eingeholt.

Die Erledigung, Aufarbeitung und Begründung der Stellungnahmen bzw. Forderungen im Rahmen der Vorbegutachtungen ist somit abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht bzw. in die entsprechenden Unterlagen (Bebauungsplan) eingearbeitet.

#### Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich neuerlich in der Sitzung am 03.11.2016 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst und der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

- gesamter Raumordnungsakt

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)“ entsprechend dem vorstehenden Bericht sowie dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1226, einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe „Rettenbach – Scharler“, GZl. 15/1310a.

### **21. Vereinbarung bezüglich Deponieflächen - Beschlussfassung** (Berichterstatte StR. Schwarzenbacher)

170 EAP

Aufgrund diverser Hochwasser-, Vermurungs- und Rutschungsereignisse in den vergangenen Jahren wurde klar, dass für die rasche und unkomplizierte Abwicklung im Ereignisfall dementsprechende Umlagerungsflächen für die Deponierung des Geschiebematerials im gesamte Bundesland präventiv geschaffen werden müssen.

Durch das Land Salzburg und die zuständigen Bezirkshauptmannschaften wurde dazu eine Vorgehensweise ausgearbeitet. Durch die Gemeinden sind in Zusammenarbeit mit interessierten Grundeigentümern potentiellen Flächen an die WLW zu melden.

Dank Initiative des Obmannes der „Wildbachgenossenschaft Burk“, Herrn Walter Pfeiffer, konnten in den letzten Monaten Landwirte gefunden werden, welche solche Vorsorgeflächen für Katastrophenfälle zur Verfügung stellen können. Die dementsprechenden Projekte für eine naturschutzrechtliche Bewilligung liegen nunmehr konkret für folgende Grundflächen vor:

- Vorsorgefläche [REDACTED]
- Vorsorgefläche [REDACTED]
- Vorsorgefläche [REDACTED]

Die Details können den technischen Berichten der WLV, welche dem Amtsbericht beiliegen, entnommen werden.

Um nunmehr die Vorsorgeflächen auch benützen zu können, sind noch diverse rechtliche und organisatorische Umstände zu beachten. Die nun vorliegenden Projekte sollen zuerst mit den jeweiligen Grundstückseigentümern besprochen und unterfertigt werden.

Anschließend können die Förderanträge und Vorhabensdatenblätter ausgefüllt und an das Amt der Salzburger Landesregierung und die WLV übermittelt werden. Nach Vorlage der Förderungsgenehmigung können die Projekte durch die Stadtgemeinde Mittersill bei der BH Zell am See zur naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht werden. Sobald die Bescheide vorliegen, werden die Flächen offiziell ausgewiesen und zB auch im SAGIS-System kenntlich gemacht.

Sobald die Genehmigungen der Förderung und die behördlichen Bewilligungen vorliegen, können im nächsten Schritt die privatrechtlichen Verträge mit den Grundbesitzern erfolgen. Ein Entwurf der Dienstbarkeitsvereinbarung liegt dem Amtsbericht bei. Die Höhe des Dienstbarkeits- und Nutzungsentgeltes für die vereinbarte Vertragslaufzeit setzt sich wie folgt zusammen:

Vertragsabschluss im Jahr	Dienstbarkeitsentgelt einmalig  EUR je m <sup>2</sup>	Nutzungsentgelt bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Deponiefläche für die Ablagerung von Sedimentmaterial im jeweiligen Jahr. EUR je m <sup>2</sup>
2017	0,91	1,09
2018	0,78	1,22
2019	0,65	1,35
2020	0,52	1,48
2021	0,39	1,61
2022	0,26	1,74
2023	0,13	1,87

Das Dienstbarkeitsentgelt wurde unter Berücksichtigung einer jährlichen Inflationsrate von 2% für jedes Jahr der Vertragslaufzeit ermittelt und als Mittelwert von EUR 0,13 pro Jahr und m<sup>2</sup> Deponiefläche angesetzt. Dieses ist je nach Vertragslaufzeit beginnend mit Unterzeichnung des Vertrages durch die Vertragspartner einmalig mit den in Spalte 2 dargestellten Beträgen zu berechnen und auszuzahlen

Erfolgt eine Nutzung der Deponiefläche durch die Ablagerung von Sedimentmaterial nach Naturkatastrophen wird zusätzlich zum Dienstbarkeitsentgelt auch das Nutzungsentgelt gem. Spalte 3 in der o.a. Tabelle fällig.

Nach Abschluss der Dienstbarkeitsvereinbarungen müssen durch die Stadtgemeinde Mittersill sämtliche Unterlagen (Projektunterlagen, Bescheid, Fördergenehmigung, Dienstbarkeitsvertrag) an das Land Salzburg sowie an die WLV übermittelt werden und die Umlagerungsflächen können genutzt werden.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung vom 18.05.2017:

Bei der Sitzung waren auch Herr Stefan Wimmer, Obmann der Bürgerbachgenossenschaft bzw. Wassergenossenschaft Waag, sowie Herr Walter Pfeiffer, Obmann der Wildbachgenossenschaft Burk, anwesend. Herr Pfeiffer schilderte die Vorgeschichte hinsichtlich der Entstehung der erforderlichen Deponieflächen. Weiters wurde angesprochen, dass es noch keine endgültige Lösung für die Benützung der Güterwege für den Transport des Räumungsmaterials gibt. Diese Problematik ist somit noch offen und muss von den beteiligten Stellen (Erhaltungsverband, WLV) gelöst werden – diesbezüglich soll auch von der Gemeinde Druck ausgeübt werden. Der Ausschussvorsitzende legt hierzu einen Vorschlag der Güterweggenossenschaft Sonnberg bzgl. einer entsprechenden Vereinbarung vor:

1. Bestandsaufnahme durch Erhaltungsverband (Ing. Steger)
2. Schriftliche Zusage zur Übernahme von Schäden durch die Belastung. Ausarbeitung einer Vereinbarung durch Erhaltungsverband. (Analog Schadholzabfuhr nach Windwurf)
3. Bereitstellungsgebühr / Organisationspauschale
4. Beeinträchtigung durch Änderung der Geländeform sind hintanzuhalten (zB. Veränderung des Oberflächenwasserabflusses – Gefahr für Schäden an Güterweganlagen und Anrainer – siehe Schaden am Gebäude Fam. Leitner.
5. Abnahme nach erfolgter Aufschüttung

Generell wurde festgehalten, dass auch budgetär Vorsorge getroffen werden muss. Der Betrag ist variabel. Grundsätzlich wurde vom Ausschuss der Gemeindevertretung eine positive Beschlussfassung der Vorgehensweise bzw. des Abschlusses der erforderlichen Dienstbarkeitsvereinbarungen empfohlen.

Herr Vizebgm. Volker Kalcher erscheint um 19:05 Uhr zur Sitzung und ist bei Abstimmung dieses TO-Punktes anwesend.

**Anlagen:**

- Unterlagen KAT Vorsorgefläche „[REDACTED]“
- Unterlagen KAT Vorsorgefläche „[REDACTED]“
- Unterlagen KAT Vorsorgefläche „[REDACTED]“
- Unterlagen KAT Vorsorgeflächen Besprechung BH Zell am See vom 23.02.2017
- Vorhabendatenblatt für Antrag Förderung

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Umsetzung der oben erwähnten Vorgehensweise und den Abschluss der erforderlichen Dienstbarkeitsvereinbarungen.

**22. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Hotelanlage Wasenmoos – Jagafeld“ - Beschlussfassung**

(Berichterstatter StR. Schwarzenbacher)

031 EAP

Herr Bürgermeister Dr. Viertler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Betreiber dieses Projektes [REDACTED].

Anlässlich der Baulandausweisung zur Errichtung eines Hotelbetriebes im Bereich „Wasenmoos – Jagafeld“ am Paßthurn, wurde ein Bebauungsplan der Grundstufe aufgestellt. Im Jahr 2012 wurde auf Basis eines vorhandenen Betreiberinteressenten eine Umarbeitung bzw. Konkretisierung vorgenommen (1. Änderung).

Im Jahr 2016 hat die Firma Kitzbüheler Alps Projekt GmbH, Kitzbühel, abermals um eine Änderung des Bebauungsplanes angesucht. Diese notwendige Abänderung wurde mit einem Hotelbetreiberwechsel und der damit verbundenen geänderten Ansprüche und Planungsvorgaben begründet (2. Änderung).

Am 02.02.2017 wurde nochmals um eine Änderung angesucht, diesmal hauptsächlich begründet auf Grund der architektonischen Gestaltung sowie hinsichtlich der Umgestaltung des Appartementgebäudes – statt eines großen Gesamtgebäudes sollen vier getrennte Baukörper entstehen.

Die Kundmachung über die beabsichtigte 3. Änderung erfolgte von 07.02.2017 bis 08.03.2017. In diesem Zeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Änderungsentwurf, erstellt von Ortsplaner DI Günther Poppinger, vom 01.06.2017, GZl. 15/1207b, werden die vorgesehenen Änderungen (ua. Entfall bzw. Neufestsetzung von div. Bebauungsgrundlagen, Ergänzungen von besonderen Festlegungen, Änderungen von Mindest- und Höchstabmessungen usw.) beschrieben und planlich dargestellt. In der zusammenfassenden Beurteilung wird dazu ausgeführt, dass alles in allem durch die Änderung eine bessere Lösung erreichbar erscheint, als dies auf Basis der bisherigen Festlegungen der Fall gewesen ist. Die Entwurfsaufgabe erfolgte von 01.06.2017 bis 30.06.2017.

Herr Bürgermeister möchte den Bericht noch mit folgenden Terminen ergänzen. Am 10.07.2017 findet eine Besprechung vom Projektbetreiber mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft statt und am 12.07.2017 folgt eine Presseinformation. Für den im Frühjahr 2018 geplanten Baubeginn und der weiteren Umsetzung dieses Projektes wünscht er Herrn Baumeister Wieser alles Gute. Frau GV. Mag. Holzer ist der Meinung, dass mit der Umsetzung der beiden Projekte Tauernblick und Jagafeld die touristische Nutzung im Bereich des Wasenmooses abgeschlossen sein soll und in Zukunft keine weiteren Eingriffe in diesem Bereich erfolgen sollen.

Herr Bürgermeister erwidert daraufhin, dass Wasenmoos ohne dem Projekt Jagafeld nicht möglich gewesen wäre und dieses Projekt damals die Basis für die Entwicklung des Wasenmooses durch die Bundesforste war.

#### **Anlagen:**

- Gesamtakt Bebauungsplan Hotelanlage Wasenmoos – Jagafeld

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Hotelanlage Wasenmoos – Jagafeld, Paßthurn, entsprechend dem durch unseren Ortsplaner DI Poppinger erstellten Änderungsentwurf (3. Änderung) vom 01.06.2017, GZl. 15/1207b.

### **23. Bericht und aktuelle Themen** (Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

#### **23.1. Bergbahn AG Kitzbühel, Jahresabschluss 2015/2016 - Beschlussfassung**

652 EAP

Die Bergbahn AG Kitzbühel hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016, welches am 30.11.2016 zu Ende gegangen ist vorgelegt. Die Stadtgemeinde Mittersill ist geringfügig an dieser Gesellschaft beteiligt.

Dem Jahresbericht können im Wesentlichen folgende Feststellungen entnommen werden:

1. Die Gesamtbetriebsleistung inklusive sonstiger betrieblicher Erträge stieg um 4,4 % auf EUR 50,7 Mio. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT, Gewinn vor Steuern) stieg um 15,3 % auf EUR 5,86 Mio. Nach einer Zuweisung zur Gewinnrücklage in der Höhe von knapp EUR 4,4 Mio. beträgt der Bilanzgewinn EUR 0,0.
2. Gemessen an den Beförderungserlösen war das Jahr 2015/2016 das 8. Jahr in Folge jeweils mit einem Rekordergebnis.
3. In Summe wurden EUR 18,27 Mio. investiert.
4. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich um 3 % auf 55,4%.

In dieser Gesellschaft ist die Stadtgemeinde Mittersill im Aufsichtsrat mit Bgm. Dr. Wolfgang Viertler vertreten.

Die genauen wirtschaftlichen Details können dem beiliegenden Geschäftsbericht entnommen werden.

**Anlagen:**

- Prüfbericht Jahresabschluss 2016
- Geschäftsbericht 2015/16

**Beschluss:**

Der Bericht samt den Beilagen wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

**23.2. Felbertauernstraße AG, Geschäftsbericht 2016 - Beschlussfassung**

616-2 EAP

Die Felbertauernstraße AG hat den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 vorgelegt. Die Stadtgemeinde Mittersill ist bereits seit Gründung bzw. seit Errichtung der Straße Aktionär dieser Gesellschaft und hat auch nach dem Felssturz vom Mai 2013 an der Kapitalerhöhung mitgemacht.

Dem Jahresbericht können im Wesentlichen folgende Feststellungen entnommen werden:

1. Die Fahrzeugfrequenz auf der Felbertauernstraße konnte gegenüber 2015 um 8,62 % auf insgesamt 1,4 Mio. Fahrzeuge gesteigert werden.
2. Die Entwicklung der Gesellschaft normalisiert sich erkennbar nach dem Felssturzereignis von 2013 und dessen Folgen.
3. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Jahr 2015 wiederum deutlich gesteigert werden und erreichen in Summe EUR 10,0 Mio. Der Bilanzverlust beträgt bedingt durch den Verlustvortrag aus dem Vorjahr 1,9 Mio.
4. Die Eigenkapitalquote sank zwar um 3 Prozentpunkte liegt aber immer noch in einer erfreulichen Höhe von 75%.

In dieser Gesellschaft ist die Stadtgemeinde Mittersill im Aufsichtsrat mit Bgm. Dr. Wolfgang Viertler vertreten.

Die genauen wirtschaftlichen Details können dem beiliegenden Jahresabschluss bzw. dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses entnommen werden

**Anlagen:**

- Geschäftsbericht 2016

**Beschluss:**

Der Bericht samt den Beilagen wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

### **23.3. Zemka Ges.m.b.H., Jahresabschluss 2016 - Beschlussfassung**

813-1 EAP

Die Fa. ZEMKA – Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen GmbH mit Sitz in Zell am See hat den Geschäftsbericht für das Jahr 2016 vorgelegt. Die Stadtgemeinde Mittersill ist an dieser Gesellschaft mit einer Stammeinlage in der Höhe von EUR 72.851,32 beteiligt und somit einer der größten Gesellschafter.

Aus dem Jahresabschluss 2016 lassen sich folgende Feststellungen entnehmen:

1. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2015 um ca. 1 Mio. auf EUR 10,108 Mio.
2. Der bilanzmäßige Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 beträgt EUR 241.961,08. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages in der Höhe von EUR 1,67 Mio. ergibt sich ein Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 1,429 Mio.
3. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,6% (eigene Berechnung, da im Lagebericht nicht ersichtlich)

Der Jahresbericht samt Lagebericht liegt dem Amtsbericht bei.

In dieser Gesellschaft ist die Stadtgemeinde Mittersill im Aufsichtsrat mit GV Hansjörg Neumaier vertreten.

#### **Anlagen:**

- Geschäftsbericht 2016
- Jahresabschluss 2016

#### **Beschluss:**

Der Bericht samt den Beilagen wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

### **23.4. Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H., Geschäftsbericht 2016 - Beschlussfassung**

528 EAP

Die TKV (Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH) hat den Jahresabschluss für das Jahr 2016 vorgelegt. Auch bei dieser Gesellschaft ist die Stadtgemeinde Mittersill seit jeher Gesellschafter. Aufgabe der Salzburger Tierkörperverwertung ist es, die ordnungsgemäße Entsorgung tierischer Nebenprodukte, die nicht als Nahrungsmittel verwendet werden, sicherzustellen. Dies dient der Seuchenprävention und damit der Gesundheit von Mensch und Tier.

Dem Jahresbericht können im Wesentlichen folgende Feststellungen entnommen werden:

1. Die Gesamtmenge der eingesammelten tierischen Abfälle ging gegenüber dem Vorjahr um 4,1% auf 5.339 Tonnen zurück.
2. Die Umsatzerlöse gingen aufgrund geringerer Margen an Schlachtabfällen um 3,8% auf EUR 1,655 Mio. zurück.
3. Der Jahresüberschuss (nach Steuern) betrug EUR 73 TSD bei einem Bilanzgewinn von EUR 497 TSD.
4. Die Eigenkapitalquote erhöht sich geringfügig auf 79% (eigene Berechnungen)

Die genauen wirtschaftlichen Details können dem beiliegenden Jahresabschluss bzw. dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses entnommen werden.

**Anlagen:**

- Geschäftsbericht 2016

**Beschluss:**

Der Bericht samt den Beilagen wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

**23.5. Reinhaltverband Oberpinzgau Mitte, Mitgliederversammlung, Jahresrechnung 2016 - Beschlussfassung**

060-9 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass am 30.5.2017 die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Oberpinzgau Mitte im Rathaus Mittersill stattgefunden hat.

Gegenstand der Mitgliederversammlung war auch die Jahresrechnung 2016.

Aus der Jahresrechnung lassen sich folgende Feststellungen entnehmen:

1. Die Einnahmen belaufen sich auf EUR 1,28 Mio. Den Großteil der Einnahmen stellen Beiträge der Verbandsgemeinden dar.
2. Die Ausgaben belaufen sich auf 1,14 Mio. und umfassen im Wesentlichen den Betriebsabgang und die Annuitäten.
3. Der Gelbestand beträgt ca. EUR 434 TSD.
4. Die Jahresrechnung wurde durch lückenlose Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabenbelege rechnerisch und buchhalterisch durch die Rechnungsprüfer überprüft und in tadelloser Ordnung befunden.

**Anlagen:**

- Protokoll Reinhaltverband vom 30.05.2017

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2016 des Reinhaltverbandes Oberpinzgau Mitte wird zu Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

**23.6. Biowärme Mittersill GmbH., Jahresabschluss 2016 - Beschlussfassung**

759-2 EAP

Die Biowärme Mittersill GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 vorgelegt. Die Stadtgemeinde Mittersill haftet mit einem Betrag von EUR 750.000,00 für Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft.

Aus dem Jahresabschluss lassen sich folgende Feststellungen entnehmen:

- Die Umsatzerlöse belaufen sich auf knapp ca. EUR 1,5 Mio. und erreichen damit in etwa das Ergebnis des Vorjahres.
- Die Bilanzsumme beträgt EUR 6,4 Mio.
- Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf EUR – 33 TSD und ist damit geringfügig besser als im Vorjahr.

Der Jahresabschluss liegt dem Amtsbericht bei.

Mit dem Raiffeisenverband Salzburg laufen derzeit Gespräche das Unternehmen nachhaltig auf gesunde Beine zu stellen. Da immer noch Verbindlichkeiten in den Büchern stehen, die die zukünftige freie unternehmerische Entwicklung erheblich beeinträchtigen (partiarisches Darlehen). Zu diesem Zweck wurde eine detaillierte Unternehmensanalyse beauftragt und durchgeführt, die ebenso dem Amtsbericht beigelegt ist.

Schließlich wurde von Seiten der Förderstelle (Umwelt Service Salzburg) eine externe Analyse hinsichtlich noch vorhandener Optimierungspotentiale beauftragt, die ebenfalls dem Amtsbericht beiliegt. Diese Analyse zeigt auf, dass mit geringen Mitteln und relativ kurzer Amortisationszeit einige entscheidende Verbesserungen am gesamten System in naher Zukunft umgesetzt werden müssen.

**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2016
- Bericht Due Diligence-Verfahren zur Beurteilung und Bewertung der Biowärme Mittersill GmbH
- Bericht Energiecheck Biomasseheizwerk der Biowärme Mittersill GmbH

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss der Biowärme Mittersill GmbH und die oben erwähnten Berichte werden zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

**23.7. Sparkasse Mittersill Bank AG, haftungsrechtlicher Prüfbericht - Beschlussfassung**  
789-1 EAP

Entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 a Sparkassengesetz hat die Sparkasse Mittersill Bank AG der Stadtgemeinde Mittersill als Haftungsgemeinde einen haftungsrechtlichen Prüfbericht zu übermitteln.

Die Stadtgemeinde Mittersill ist nach wie vor Haftungsgemeinde für die Sparkasse Mittersill Bank AG. Gehaftet wird für jene Verbindlichkeiten, die bis zu dem auf die Eintragung der Umwandlung im Firmenbuch folgenden Bilanzstichtag (das ist der 31.12.2003) entstanden sind, einschließlich von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften.

Die Plausibilität dieser Aufstellung, des in der Sparkassen AG und in der Privatstiftung zur Verfügung stehende Vermögen zur Abdeckung der Risiken sowie die daraus ergebende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Haftungsgemeinde sind durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zu prüfen. Dieser haftungsrechtliche Prüfbericht wurde nunmehr vorgelegt.

Mit Stichtag 31.12.2016 haftet die Stadtgemeinde Mittersill in Summe für einen Betrag in der Höhe von EUR 6,361 Mio. für Verbindlichkeiten und Anwartschaften der Sparkasse Mittersill Bank AG. Es handelt sich dabei um eine „Ausfallbürgschaft“. Die Gemeinde würde somit nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sowohl in der Sparkasse Mittersill Bank AG als auch in der Privatstiftung Sparkasse Mittersill nicht genügend Vermögen zur Abdeckung dieser Verbindlichkeiten vorhanden ist.

Hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme der Haftung der Gemeinde wird von Seiten des Prüfungsverbandes festgehalten, dass keine Tatsachen festgestellt wurden, die den Bestand der Sparkasse Mittersill Bank AG oder der Privatstiftung gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Die Inanspruchnahme der Gemeinde erscheint daher nicht wahrscheinlich.

Die Haftung wird seit der Umwandlung der Gemeindesparkasse in eine Privatstiftung nach dem Privatstiftungsgesetz sukzessive abgeschichtet (von 2015 auf 2016 mit ca. EUR 1 Mio.). Die Haftung mit Stichtag 31.12.2003 lag noch bei EUR 101,439 Mio. Neue Haftungen werden nicht mehr begründet.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die Sparkasse Mittersill Bank AG derzeit mehr als das Doppelte der derzeit noch offenen Haftungssummen als Vermögensposition hält.

**Anlagen:**

- Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2016

**Beschluss:**

Vorstehender Bericht wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

**23.8. Kindergärten Mittersill, Jahresbericht - Beschlussfassung**

240 EAP

Die beiden Kindergärten der Stadtgemeinde Mittersill haben einen Jahresbericht für das Kindergartenjahr 2016/2017 vorgelegt.

In Summe wurden 160 Kinder in beiden Einrichtungen betreut. Darunter finden sich im Zierteichkindergarten 35 Kinder (mit 9 unterschiedlichen Sprachen), die nicht Deutsch als Erstsprache haben. Im Vinzenzkindergarten handelt es sich dabei um 23 Kinder mit 7 unterschiedlichen Sprachen.

In beiden Kindergärten gibt es 3 Gruppen und jeweils eine zusätzliche alterserweiterte Gruppe, die im Vinzenzkindergarten als Waldgruppe geführt wird.

Die Öffnungszeiten reichen im Vinzenzkindergarten von 6.45 Uhr bis 16.00 Uhr und im Zierteichkindergarten gar bis 17.00 Uhr. Die Stadtgemeinde Mittersill bietet damit eine umfassende Kinderbetreuung auch für das Kleinkindalter an. Neben der gesellschaftspolitischen Relevanz dieses Themas ist es auch in zunehmendem Maße für die Aufteilung der Ertragsanteile wichtig. Wie bereits berichtet sollen ab 2018 ein Teil der Gemeinde- Ertragsanteile in den Pilotbereichen Elementarbildung und Pflichtschule aufgabenorientiert verteilt werden. Sowohl die Höhe der aufgabenorientierten Ertragsanteile als auch die konkreten Parameter sind zwar noch offen; dennoch ist eine frühestmögliche Positionierung in diesem Bereich auch finanziell sehr wichtig. Die besonderen Aktivitäten im Kindergartenjahr sowie sonstige Rahmenbedingungen sind aus dem beiliegenden Jahresbericht ersichtlich.

**Anlagen:**

- Jahresbericht 2016/2017

**Beschluss:**

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**24. Entscheidung LVWG bzgl. Bauvorhaben Fam. Kapeller, Maurerfeldgasse –  
Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**  
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler) 031 EAP

**25. Allfälliges**

1. Herr Bürgermeister Dr. Viertler bedankt sich im Namen der gesamten Gemeindevertretung bei GV. Dr. Peter Pozgainer für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für seine neue Aufgabe in der Schweiz alles Gute. Dr. Pozgainer hat sein Mandat in der Gemeindevertretung mit 07.07.2017 niedergelegt.
2. Ein Dankeschön möchte der Bürgermeister gemeinsam mit den beiden Vizebürgermeistern Volker Kalcher und DI Gerald Rauch auch der Gemeindevertretung und den Mitarbeitern

im Gemeindeamt für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr aussprechen und wünscht gute Erholung in der Sommerpause.

3. Zum Abschluss des politischen Jahres lädt Herr Bürgermeister Dr. Viertler alle Mitglieder der Gemeindevertretung und Mitarbeiter des Gemeindeamtes im Anschluss an die Sitzung zu einem Griller beim Landhotel Heitzmann ein.
4. Herr GV. Dr. Peter Pozgainer möchte sich bei allen politischen Mitstreitern und auch beim Amt für die schöne und interessante Zeit im Dienste der Gemeinde bedanken.
5. Herr GV. Thomas Ellmayer weist auf das am Samstag, 8. Juli 2017 am Stadtplatz stattfindende Open-Air-Konzert des Tauernblasorchesters hin.
6. Abschließend lädt Herr Bürgermeister Dr. Viertler alle Mitglieder der Gemeindevertretung zur offiziellen Eröffnung der neu gestalteten Verkehrsführung durch das Stadtzentrum am Freitag, 07.07.2017 um 10:30 Uhr bei der Bäckerei Tildach ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer: Alfred Steger